

Wahlprüfstein DIE LINKE

Bundesverband für freie Kammern e.V.
Theaterstr. 1
34117 Kassel

Fragen des BffK

1. Wie stehen Sie zur Zwangsmitgliedschaft in den Kammern? Die EU-Kommission sieht einen Konflikt zwischen dem Kammerzwang und der Dienstleistungsfreiheit. Wie beurteilen Sie Zwangsmitgliedschaft unter diesem Gesichtspunkt?

Die LINKE setzt sich für Beitragsgerechtigkeit, Transparenz und demokratische Beschlussfassungen ein. Ändert sich hier nicht die Praxis in den Kammern, fehlt der Pflichtmitgliedschaft ganz klar die Legitimation.

Die LINKE sieht die Dienstleistungsfreiheit, wie sie in der EU mit der Dienstleistungsrichtlinie ausgestaltet ist, sehr kritisch. Die Richtlinie bietet riesige Schlupflöcher, um strengere Sozial- und Arbeitsstandards zu umgehen. Stattdessen sollten alle Dienstleistungen nach dem Recht des Landes erbracht werden, in dem sie ausgeführt und genutzt werden, um angemessene Löhne und soziale Standards zu garantieren. Daher ist die Dienstleistungsfreiheit in der EU für die LINKE kein Kriterium zur Beurteilung der Kammer-Pflichtmitgliedschaft.

2. Setzen Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur individualisierten Veröffentlichungspflicht der Geschäftsführergehälter in den Kammern ein?

Ja. Als mit hoheitlichen Aufgaben versehene Körperschaft öffentlichen Rechts müssen die Kammern in besonderem Maße transparent organisiert sein.

3. Setzen Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur individualisierten Veröffentlichungspflicht der Aufwandsentschädigungen in den Kammern ein?

Ja. Siehe oben.

4. Setzen Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur umfassenden Veröffentlichungspflicht der Wahlergebnisse in den Kammern ein?

Ja. Die Vollversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium. Daher sollte klar sein, wie viele Handwerkerinnen und Handwerker sich überhaupt an der Wahl beteiligt haben. Eine gegebenenfalls unzufriedenstellende Wahlbeteiligung sollte Ansporn sein, einen Weg zu finden, wie die Pflichtmitglieder besser einbezogen werden können.

5. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2001 den Gesetzgeber regelmäßig aufgefordert, zu überprüfen, ob der Kammerzwang im Bereich der Industrie- und Handelskammern noch verfassungsgemäß ist. Eine solche Überprüfung hat der Deutsche Bundestag zuletzt 1998 vorgenommen. Werden Sie sich für eine solche Überprüfung einsetzen?

Ja. Die negative Vereinigungsfreiheit ist ein hohes Gut. Sie darf nur eingeschränkt werden, wenn dafür eine sehr gute Begründung vorliegt.

6. Bei der Beitragsveranlagung in den Industrie- und Handelskammern werden Grundbeitrag und Umlage auf Unternehmensgewinn getrennt betrachtet. Dies führt dazu, dass Kleinbetriebe bezogen auf das Unternehmensergebnis unterm Strich prozentual deutlich stärker belastet werden als Großbetriebe. So muss eine UG selbst im Falle eines Verlustes denselben Grundbeitrag bezahlen, wie eine große Aktiengesellschaft. Werden Sie sich für eine reale Entlastung der Kleinbetriebe einsetzen?

Ja. Die übermäßige Belastung von Kleinbetrieben ist nicht nachvollziehbar. Was vielleicht als geringe Summe erscheint, kann gerade für Kleinstbetriebe zur Überlebensfrage werden.

7. Im IHK-Gesetz sind die Aufgaben der IHKn mit einer Fülle von unbestimmten Rechtsbegriffen beschrieben. Dies wird aus der Wirtschaft scharf kritisiert, weil damit viele Kammern mittlerweile u.a. als gewerbliche Konkurrenten am Markt auftreten. Eine Forderung im Zusammenhang mit der notwendigen Reform des IHK-Gesetzes bezieht sich daher auf einen klar definierten Aufgabenkatalog für die Kammern. Werden Sie sich dafür einsetzen?

Ja. Die Pflichtbeiträge sollten klaren Aufgaben zukommen, ein ausuferndes Ausgabenfeld führt zu Verschwendung.

8. Wie stehen Sie dazu, dass Kammern behaupten, im Namen der Wirtschaft zu sprechen, obwohl die Zusammensetzung eines Kammerparlamentes aus einer Zensuswahl hervorgeht, bei der es sogar möglich ist, dass einzelne Mitglieder zwei oder sogar noch mehr Stimmen haben?

Die sehr heterogene Zusammensetzung der Unternehmen - insbesondere bei den IHKs - macht es ohnehin schwer, im Namen DER Wirtschaft zu sprechen. Je nach Unternehmensgröße, Unternehmensform und Sektor können die Interessen sehr verschieden sein. Bei politischen Äußerungen sollten Kammern daher sehr zurückhaltend sein – ganz abgesehen von den Auswirkungen einer Zensuswahl.

9. Frauen sind in den diversen Funktionen der Kammern stark unterrepräsentiert. In den 80 IHKn gibt es zzt. z. B. nur zwei Präsidentinnen. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um das Staatsziel einer tatsächlichen Gleichstellung auch in den Kammern erreicht wird?

Für die LINKE ist die Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiges Ziel. Wir fordern ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft. Damit ist auch die Einführung einer Frauenquote in den Führungsgremien der IHKn denkbar, damit die gut qualifizierten und ausgebildeten Frauen innerhalb der IHKen nicht an die gläserne Decke stoßen.

10. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus dem Jahr 2005 war eine Evaluierung der Novellierung der Handwerksordnung vorgesehen, die bis heute nicht vorgenommen wurde. Werden Sie sich dafür einsetzen?

Ja. Ein entsprechender Antrag der Linksfraktion (17/9221) wurde leider von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Die Regierungskoalition sieht einen adäquaten Ersatz in der Beantwortung verschiedener Kleiner und Großer Anfragen. Das ist lachhaft, die Antworten auf parlamentarische Anfragen können eine umfassende Evaluierung nicht ersetzen – auch weil die Bundesregierung bei vielen Fragen einräumen muss, dass keine konkreten Zahlen oder keine Erkenntnisse vorliegen. So liegen der Bundesregierung beispielsweise angeblich keine Erkenntnisse „zur Auswirkung der teilweisen Abschaffung der Meisterpflicht auf die Qualität der Handwerksleistungen“, „zur Qualität der Ausbildung im Handwerksbereich“ und „zur Auswirkung der Aussetzung der AEVO für die zulassungsfreien Handwerke“ vor (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7313, S. 5 und 6). Auch eine amtliche Statistik darüber, wie viele Handwerksbetriebe seit 2004 Insolvenz anmelden mussten und konkrete Zahlen zu Handwerksbetrieben mit Inhaberinnen und Inhabern aus anderen EU-Ländern liegen der Bundesregierung nicht vor (vgl. Bundestagsdrucksache 17/3373, S 20 und 17/7313, S.8).

11. Laut Handwerksordnung werden ertragsschwache Betriebe, die vor dem 31.12.2003 gegründet wurden im Unterschied zu Betrieben, die ab dem 01.01.2004 gegründet wurden, nicht vom Beitrag befreit. Werden Sie sich für eine Entlastung auch der Alt-Betriebe einsetzen?

DIE LINKE tritt für eine Entlastung der Klein- und Kleinstbetriebe ein. Es kann nicht sein, dass die Handwerksordnung nur die Option bietet, die Beiträge nach der Leistungskraft der beitragspflichtigen Kammerzugehörigen zu staffeln. Wer mehr zahlen kann, der sollte eine größere Beitragslast tragen und wer nicht zahlen kann vom Beitrag befreit werden.

12. Laut Handwerksordnung ist in den Handwerkskammern die sogenannte "Friedenswahl" zulässig, die von Verfassungsrechtlern aber als verfassungswidrig bezeichnet wird. Werden Sie sich für die Abschaffung der "Friedenswahl" einsetzen?

Ja. Obwohl die Bundesregierung eine Wahl der Mitglieder der Vollversammlung als oberstem Organ einer Handwerkskammer für den „Regelfall“ hält, gab es in den 53 Handwerkskammern bei den alle fünf Jahre stattfindenden Vollversammlung seit 1953 gerade einmal drei wirkliche Wahlen. Deshalb hat DIE LINKE bereits einen entsprechenden Antrag (17/9220) eingebracht.

13. Handwerkskammer und berufsständische Kammern veröffentlichen nur in Ausnahmefällen ihre Wirtschaftsdaten. Werden Sie sich dafür einsetzen, die Kammern zu mehr Transparenz zu verpflichten?

DIE LINKE hat in ihrem Antrag 17/9220 die Einführung von Veröffentlichungspflichten gefordert, „insbesondere für Gehälter der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Handwerkskammern, Aufsichtsratsmandate, Aufwandsentschädigungen, Pensionsansprüche, Bilanzen, Beteiligungen, Haushaltspläne, Kammerbeschlüsse und Wahlabläufe.“ Leider wurde dieser Antrag mit den Stimmen der Regierungsfractionen, der SPD bei Enthaltung der Grünen abgelehnt.

14. Was halten Sie von der Einführung von Pflegekammern mit Zwangsmitgliedschaft?

DIE LINKE fordert mit Nachdruck, die Arbeit der Pflegeberufe attraktiver zu gestalten. Um grundsätzlich eine Aufwertung der Pflegetätigkeit zu erreichen, sind eigenständige Vertretungen der Berufsinteressen und mehr Mitspracherechte nötig. Die Schaffung von Pflegekammern ist hierfür nicht zielführend. Eine Zwangsverkammerung würde unter den derzeitigen Grund- und Rahmenbedingungen gerade bei den Pflegeberufen nicht automatisch zur Stärkung der pflegerischen Selbstverwaltung und damit zu einer Imageverbesserung und einer Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe beitragen, gemessen an dem, was in der Pflege professionell zu leisten ist. Eine Übertragung gesellschaftlicher Aufgaben, die derzeit durch den Staat übernommen werden und damit aus Steuermitteln finanziert werden, bedeutet eine Verlagerung von Kosten für die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Aufgaben auf die Berufsangehörigen. Ob der Aufwand für die Errichtung flächendeckender Kammerstrukturen in einem angemessenen Verhältnis zum gesellschaftlichen und berufspolitischen Ertrag steht, bleibt mehr als fraglich.

Bevor überhaupt über Pflegekammern gesprochen wird, sollte das Kammerwesen an sich reformiert werden. Speziell bei den Pflegeberufen muss vor der Bildung von Pflegekammern der Diskurs und der Austausch der Pflegeprofessionen hin zu einem gemeinsamen Engagement stehen und nicht umgekehrt. Aufgrund der genannten Negativpunkte lehnt DIE LINKE daher die Schaffung von Pflegekammern ab.